



Erfüllungserklärung gem. §§ 92 und 93 GEG

Nachweis über die Einhaltung der Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes

Bauherren oder Gebäudeeigentümer müssen die Erfüllung der Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde durch eine Erfüllungserklärung nachweisen und bescheinigen (§ 92 GEG).

Die wesentlichen Inhalte sind in § 93 GEG beschrieben; das Formular fasst die wichtigsten Aspekte zusammen.

Eine solche Erfüllungserklärung muss vor Baubeginn erstellt und zu den Unterlagen genommen werden (§ 5 AVE n). Die Erfüllungserklärung muss aufbewahrt und der zuständigen Behörde nur auf Verlangen vorgelegt werden.

☐ Bauherr ☐ Eigentümer

Name 	Vorname
Straße, Hausnummer 	
PLZ 	Ort
Telefon: 	E-Mail

Vorhaben

Aktenzeichen
Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Vorgesehener Baubeginn

Baugrundstück

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Gemarkung	Flurnummer

Art des Gebäudes

☐ Wohngebäude	☐ Nichtwohngebäude
Gebäudenutzfläche AN (in m ²):	Nettogrundfläche (in m ²):

Art des Bauvorhabens

☐ Neu zu errichtendes Gebäude (§ 10 GEG)
☐ Änderung eines bestehenden Gebäudes nach § 48 Satz 1 GEG (und soweit unter Anwendung des § 50 Abs. 1 und 2 für das gesamte Gebäude Berechnungen nach § 50 Abs. 3 durchgeführt werden)
☐ Erweiterung und Ausbau eines bestehenden Gebäudes nach § 51 GEG (die Anforderungen des § 51 beziehen sich auf die durch Erweiterung oder Anbau neu hinzugekommenen Räume. Nur für diese Räume sind Berechnungen durchzuführen, so dass es für die Erfüllungserklärung in diesen Fällen ausreicht, die energetischen Eigenschaften der neu hinzugekommenen Räume zugrunde zu legen.)

Art der Wärme- und Kälteversorgung

Kurze Beschreibung der Art der Wärme- und Kälteversorgung (z.B. Fernwärme, Wärmepumpe, etc.)

Energieverbrauch und Transmissionswärmeverlust

Energiebedarf Wohngebäude		Energiebedarf Nichtwohngebäude	
Treibhausgasemissionen [in kg-CO ₂ -Äquivalent/ (m ² *a)]		Treibhausgasemissionen [in kg-CO ₂ -Äquivalent/ (m ² *a)]	
Energiebedarf [in kWh/(m ² *a)]		Primärenergiebedarf Ist-Wert [in kWh/(m ² *a)]	

Primärenergiebedarf Ist-Wert [in kWh/(m ² *a)]		Primärenergiebedarf Anforderungswert [in kWh/(m ² *a)]	
Primärenergiebedarf Anforderungswert [in kWh/(m ² *a)]		Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient opak [in W/(m ² *K)]	
Energetische Qualität Gebäudehülle Ist-Wert [in W/(m ² *K)]		Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient transparent (1) [in W/(m ² *a)]	
Energetische Qualität Gebäudehülle Anforderungswert [in W/(m ² *K)]		Energieverbrauch Wärme [in kWh/(m ² *a)]	
		Energieverbrauch Strom [in kWh/(m ² *a)]	

(1) Soweit Bauteile nach den Nummern 3 und 4 der Anlage 3 zum GEG vorliegen, bitte die entsprechenden Angaben auf einem Zusatzblatt ergänzen.

Hinweise:

- Bitte fügen Sie eine Zusammenfassung der Berechnung der Ergebnisse bei
- Soweit weitere Angaben erforderlich sind (z.B. Unterteilung der Nutzung bei Nichtwohngebäuden) bitte ein Beiblatt verwenden.
- Anforderungswert bezeichnet die jeweilige Mindestanforderung nach GEG (z.B. beim Jahres-Primärenergiebedarf das 0,75fache des auf die Gebäudenutzfläche bezogenen Wertes des Jahres-Primärenergiebedarfs eines entsprechenden Referenzgebäudes)

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG (nur bei Neubau) (2)

☐ § 34 Abs. 2 Kombination (bitte alle verwendeten Energieträger / Ersatzmaßnahmen prozentual angeben)		
Art	Deckungsanteil (in %)	Anteil Pflichterfüllung (in %)
§ 35 Nutzung solarthermischer Anlagen		
§ 36 Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien		
§ 37 Nutzung von Geothermie oder Umweltwärme		
§ 38 Nutzung von fester Biomasse		

§ 39 Nutzung von flüssiger Biomasse		
§ 40 Nutzung von gasförmiger Biomasse		
§ 41 Nutzung von Kälte aus erneuerbaren Energien		
§ 42 Nutzung von Abwärme		
§ 43 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung		
§ 44 Fernwärme oder Fernkälte		
§ 45 Maßnahmen zur Einsparung von Energie (3)		
Summe:		

- (2) Bei grundlegender Sanierung eines Nichtwohngebäudes der öffentlichen Hand sind die Anforderungen nach § 52 Abs. 1 GEG zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien zu beachten. Entsprechende Angaben bitte auf einem Beiblatt machen.
- (3) Nach § 45 GEG kann anstelle der anteiligen Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch die Nutzung erneuerbarer Energien die Anforderung nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 auch dadurch erfüllt werden, dass bei einem Wohngebäude die Anforderungen nach § 16 sowie bei einem Nichtwohngebäude die Anforderungen nach § 19 um mindestens 15 % unterschritten werden. Auch dies ist anteilig möglich. „Maßnahmen zur Einsparung von Energie“ können daher ebenfalls in die Tabelle eingetragen werden.

Nutzung von Befreiungen (§ 102 GEG), Innovationsklauseln (§ 103 GEG) oder einer Erfüllung der Anforderungen durch Wärmeversorgung im Quartier (§ 107 GEG)

Befreiungen

- ☐ § 102 Abs. 1 Nr. 1 (Befreiungsbescheid ist beizulegen)
- ☐ § 102 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 1 (Bescheinigung Sachverst. i.S.d. § 3 AVEn ist beizulegen)
- ☐ § 102 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 (Befreiungsbescheid ist beizulegen)

Innovationsklauseln

- ☐ § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) (Befreiungsbescheid ist beizulegen)
- ☐ § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) (Befreiungsbescheid ist beizulegen)
- ☐ § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) (Befreiungsbescheid ist beizulegen)
- ☐ § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) (Befreiungsbescheid ist beizulegen)

Wärmeversorgung im Quartier

- ☐ § 107 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (Vereinbarung ist beizulegen)
- ☐ § 107 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 (Vereinbarung ist beizulegen)
- ☐ § 107 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 (Vereinbarung ist beizulegen)

Sommerlicher Wärmeschutz (nur für Neubau und für Erweiterung und Ausbau, soweit die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche größer als 50 m² ist)

☐ Ein ausreichender sommerlicher Wärmeschutz nach § 14 GEG ist gewährleistet
(ggf. Nachweise bitte beifügen)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Vaterstetten. Die Daten werden erhoben um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bestätigung Bauvorlageberechtigter/Sachverständiger

☐ Nachweisberechtigung
nach Art. 61 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 2 bis 6 BayBO oder Eintragung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AVEn liegt vor

Firma 	
Name 	Vorname
Straße, Hausnummer 	
PLZ 	Ort
Telefon: 	E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben in diesem Formular und das die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) eingehalten werden:

Unterschrift

☐ Bauvorlageberechtigter

☐ Sachverständiger

Ort, Datum

Unterschrift